

Verpflichtende Datenerfassung von Baltikum-/ RUS- / UA- / GUS Sendungen im Transitverkehr durch und nach Polen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 14. März 2018 müssen unten aufgelistete Produktgruppen bei Transitverkehren durch **und** nach Polen verpflichtend elektronisch erfasst werden. Verstöße werden mit hohen Bußgeldern geahndet. Außerdem wird die Weiterfahrt des Fahrzeugs untersagt. Die Erfassung für die Transitverkehre durch Polen übernehmen wir gerne für Sie – wir benötigen hierfür von Ihnen als Versender die Zolltarifnummer. Sendungen die nach Polen gehen müssen vom Empfänger erfasst werden. Die SENT-/ Keynummer, die er durch die Anmeldung im Onlinesystem erhält, müssen bei Auftragsvergabe an uns gesendet werden.

Bitte übermitteln Sie uns daher ab sofort immer die **Zolltarifnummer oder die SENT-/ Keynummer**, wenn Sie Transporte durch oder nach Polen haben.

Anhand der unten aufgeführten **Produktgruppen** können Sie überprüfen ob eine Anmeldung erforderlich ist:

LISTE DER MIT DEM MONITORING-SYSTEM ERFASSTEN WAREN wenn die Bruttomasse der Warensendung größer als 500 kg ist oder ihr Volumen 500 Liter überschreitet

CN 1507

Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1508

Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1509

Olivenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1510

Andere Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven gewonnen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, einschließlich Mischungen dieser Öle oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Position 1509, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1511

Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1512

Sonnenblumenöl, Safloröl und Baumwollsaamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1513

Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1514

Raps- und Rübsenöl und Senföl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1515

Andere pflanzliche Fette und fette Öle (einschließlich Jojobaöl) sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1516

Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 1517

Margarine; genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, ausgenommen genießbare Fette und Öle sowie deren Fraktionen der Position 1516, ausgenommen Margarine und flüssige Margarine, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**

CN 2207

nicht mit Banderolen gekennzeichnet - Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 5 Liter sind**

CN 2707

Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile in Bezug auf das Gewicht gegenüber den nicht aromatischen Bestandteilen überwiegen: Benzole, Toluole, Xylole, Naphthalin, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind**

CN 2710

Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr, in denen diese Öle der Grundbestandteil sind, anderweit weder genannt noch inbegriffen, np. Testbenzin, Flugbenzin,

Motorenbenzin, Gasöl, Heizöle; Ölabfälle, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind**

CN 2905*

Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate, np. Methylalkohol, Propylalkohol, Isopropylalkohol, Butylalkohol, Sorbit, Glykol, Glycerin, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind**

CN 2917

Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

CN 3403

Zubereitete Schmiermittel (einschließlich Schneidöle, Zubereitungen zum Lösen von Schrauben oder Bolzen, zubereitete Rostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel und zubereitete Form- und Trennöle, auf der Grundlage von Schmierstoffen) und Zubereitungen nach Art der Schmalzmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, ausgenommen solche, die als Grundbestandteil 70 GHT oder mehr an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind**

CN 3811

Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditive und andere zubereitete Additive für Mineralöle (einschließlich Kraftstoffe) oder für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind**

CN 3814

die Äthylalkohol enthalten - Zusammengesetzte organische Löse- und Verdünnungsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Zubereitungen zum Entfernen von Farben oder Lacken, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind**

CN 3820

die Äthylalkohol enthalten - Zubereitete Gefrierschutzmittel und zubereitete Flüssigkeiten zum Enteisen, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind**

CN 3824*

Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen, np. Fuselöle, die als Nebenprodukt bei der Herstellung des Äthylalkohols entstehen

CN 3826 Biodiesel und Biodieselmischungen, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Materialien von weniger als 70 GHT *)



Die Beförderung von Waren die durch die CN- Positionen 2905 und 3824 umfasst sind, unterliegt einem Beförderungsüberwachungssystem, **sofern diese Waren in Anhang 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2008 über Akzisesteuer aufgeführt sind, unabhängig von der Bestimmung.**

getrockneter Tabak – als getrockneter Tabak gilt, ungeachtet des Feuchtigkeitsgehalts, der Tabak, der mit lebender Pflanze nicht verbunden und noch keine Tabakware ist – ungeachtet der Menge in der Sendung (**Systemcode 0001**)

vollständig kontaminiertes Alkohol – genussuntaugliche Produkte, die den vollständig denaturierten Alkohol enthalten (**Systemcode 0002**)

Arzneimittel, Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke und Medizinprodukte, bei denen die Gefahr besteht, dass sie auf dem Gebiet der Republik Polen nicht verfügbar sind, besteht folgende Meldepflicht:

- Ausführen außerhalb des Gebietes der Republik Polen oder
- Veräußerung an ein Unternehmen, das außerhalb des Gebietes der Republik Polen tätig ist,

deren Liste zu finden ist unter: <https://www.gov.pl/zdrowie/akty-prawne-w-mz>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Länderteam Polen: Tel.: +49 (0)541/12168-974, Mail: polen@koch-international.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Koch International